

vom Bischof von Meissen, Caspar (von Schönberg), festgenommen, aber vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen wieder in Freiheit gesetzt worden, nachdem seine Betrügerei vom Papste erkannt und ihm eine geringe Strafe auferlegt worden: er habe eine große Summe Geldes mit sich genommen. Der Chronist schließt mit den Worten: „heu caecitas Almanorum“. Ähnliche Angaben wiederholt Schöttgen in seiner auf der königl. Bibliothek zu Dresden und in der Bibliothek des Hauptstaatsarchivs befindlichen handschriftl. Geschichte der Bischöfe zu Meissen.⁶ Allein diese Notizen bedürfen mehrfacher Berichtigung.

Marinus de Fregeno, ein Rechtsgelehrter aus Parma, kam als päpstlicher Legat zu Anfang des Jahres 1458 nach Sachsen, um im Auftrage des Papstes Calixtus III. († 8. Aug. 1458) Ablass zu verkaufen. Der Ertrag sollte zu Bestreitung der Kosten eines Türkenzugs dienen. In Sachsen war man nicht sehr geneigt, große Summen Geldes außer Landes gehen zu lassen, die man selbst besser gebrauchen konnte; waren doch durch die blutigen Kriege mit Böhmen die Kräfte des Landes und die Mittel des Kurfürsten ganz erschöpft. Es ward daher zwischen den kurfürstlichen Räten und dem Legaten unter dem 2. März 1458 ein Abkommen dahin geschlossen, daß die Hälfte des Ertrags, den der Verkauf des Ablasses ergeben werde, dem Kurfürsten zufallen solle, um davon die Kosten des Kriegs gegen „Girzik von Böhmen“ (Georg Podiebrad) zu bestreiten. Fregeno sicherte dabei zu, daß er „ohne Arglist“ diese Hälfte nach Abzug der Kosten binnen 14 Tagen zahlen wolle, wobei noch im Vertrage hinzugesetzt ward: „doch soll er oder die Seinen keiner Kosten ferner gebrauchen, denn der allein, ohne die er Verkündigung der Römischen Gnaden und Ablass ungefährlich nicht vollenden möge“. Fregeno und den Seinen ward dagegen freies Geleit zugesagt.

⁶ Das in der Bibliothek des Hauptstaatsarchivs befindliche Exemplar hat werthvolle Nachträge von Grundmann.